1. Allgemeines

Diese Angebotsbedingungen finden auf den Dienst «Smart Business Connect» (nachstehend «der Dienst») von Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend ‚Swisscom') Anwendung. Die Angebotsbedingungen «Smart Business Connect» gelten ergänzend zu den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Swisscom für Geschäftskunden» («AGB») sowie zu den Besonderen Bedingungen für Internet für Geschäftskunden, den Besonderen Bedingungen Festnetztelefonie für Geschäftskunden und den Besonderen Bedingungen blue TV für Geschäftskunden, und gehen diesen im Falle von Widersprüchen vor. Diese Vertragsbestimmungen sind auf www.swisscom.ch/b2b-legal oder www.swisscom.ch/smart-business-connect ersichtlich. Die Verfügbarkeit des Dienstes kann geprüft werden unter www.swisscom.ch/smart-business-connect Privatkunden können nur von Business Internet Services ohne Business Network Solutions Optionen oder M2M Wireline Anschlüsse profitieren. Möchte ein Privatkunde Business Communication Services oder Business Networks Solutions nutzen, wird er in das Geschäftskundensegment verlegt. Dies hat zur Folge, dass allfällige Privatkunden-Promotionen oder Privatkunden Rabatte entfallen.

2. Leistungen Swisscom

2.1 Allgemein

Smart Business Connect besteht aus dem festen Bestandteil Business Internet Services als Grundlage, welche mit individuellen Bestandteilen wie z.B. Business Communication Services ergänzt werden kann. Der detaillierte Inhalt der einzelnen Komponenten sowie deren Kombinationsmöglichkeiten sind auf www.swisscom.ch/smart-business-connect ersichtlich. Anstelle von Business Internet Services kann auch ein M2M Wireline Service ausgewählt werden, der aber nicht ergänzbar ist. Der Service MS Teams Telephony kann auch ohne Business Internet Service genutzt werden. Smart Business Connect, Business Internet Services und Business Communication Services können mit unterschiedlichen Optionen individuell ergänzt werden. Weiterführende Informationen zu den verschiedenen Optionen sind ersichtlich unter www.swisscom.ch/smart-business-connect Diese Seite gibt auch darüber Auskunft, welche Optionen nicht zur Verfügung stehen.
Der Dienst darf nur für den üblichen Geschäftskundengebrauch benutzt werden.

Dritte, mit welchen Swisscom einen Vertrag für den Verkauf und Support von Smart Business Connect abgeschlossen hat und die Swisscom bei der Leistungserbringung gegenüber dem Kunden unterstützen, werden nachstehend «Partner» genannt.

2.2 Standortanbindung

Die Standortanbindung ist die Verbindung des Routers am Kundenstandort zur Infrastruktur von Swisscom. Swisscom legt fest, mit welchem Medium (wie z.B. xDSL-Anbindung oder eine Glasfaser-Anbindung) dies erfolgt.

2.3 Paketvorteil Mobile

Bei bestimmten Kombinationen von Smart Business Connect (Business Internet Services ist erforderlich) mit Mobilfunk-Abonnementen von Swisscom erhält der Kunde einen Paketvorteil. Einzelheiten sind auf der Webseite oder in Broschüren ersichtlich.

2.4 Business Internet Services

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten zusätzlich zu den Besonderen Bedingungen Internet und gehen ihnen im Fall von Widersprüchen vor.

2.4.1 Internet Backup

Bei einem Ausfall erhält der Kunde bei bestimmten Dienstausprägungen mit Internet Backup eine – leistungsmässig eingeschränkte – Internetersatzverbindung. Voraussetzung für das Funktionieren von Internet Backup ist eine Funkversorgung mit dem Swisscom-Mobilfunknetz am Standort des Kunden im Gebäudeinnern, was nicht garantiert werden kann. Details zu Internet Backup finden sich auf www.swisscom.ch/smart-business-connect
ie von Swisscom hierzu gelieferte Hardware geht ins Eigentum des Kunden über; sie funktioniert nur mit den von Swisscom für Internet Backup freigegebenen Geräten und Angeboten. Werden Änderungen in der Konfiguration dieser Geräte vorgenommen, garantiert Swisscom nicht für den ordnungsmässigen Betrieb von Internet Backup. Mit der Mobilverbindung sind keine Mobildienste nutzbar ausser Packet Switched Data auf dem Swisscom Mobilnetz. Es kann nicht dieselbe Geschwindigkeit und Qualität der Verbindung wie bei der Festnetzinternetverbindung garantiert werden. Dies gilt es insbesondere bei IP-Telefonge-sprächen zu beachten.
Internet Backup darf nur für die temporäre und stationäre Überbrückung bei Ausfall der Festnetzinternetverbindung eingesetzt werden. Es ist nicht zulässig, letztere absichtlich zu deaktivieren, um auf Internet Backup umzuschalten.

Wechselt der Kunde auf ein Angebot mit Internet Backup, beträgt die Mindestbezugsdauer des betreffenden Angebots zwei Monate.
Bei einer Kündigung des Angebotes oder einem Wechsel auf ein Angebot ohne Internet Backup ist die Ersatzverbindung über das Mobilnetz nicht mehr nutzbar.

2.4.2 Fixe IPv4-Adresse

Fixe IP-Adressen ermöglichen den Betrieb eines eigenen Mail oder Webservers. Die Vergabe der IP-Adressen erfolgt aus dem von RIPE (Réseaux IP Européens) an Swisscom zugeteilten IP-Adressbereich unter Anwendung der RIPE Richtlinien. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte IP-Adressen. Swisscom kann die IP-Adressen jederzeit ändern. Verzichtet der Kunde auf die weitere Benutzung der Option, fallen die IP-Adressen sofort und vollumfänglich an Swisscom zurück.
Es gilt zu beachten, dass bei den Subnetzen von 4–64 fixen IP-Adressen jeweils 3 IP Adressen für die technische Bereitstellung des Services benötigt werden und somit nicht mehr für kundenspezifische Services verwendet werden können.

2.4.3 Option fixe IPv6-Adressen

Die an den Kunden vergebenen IPv6-Adressen bleiben im Eigentum von Swisscom. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte IPv6-Adressen. Swisscom kann die IPv6-Adressen jederzeit ändern. Verzichtet der Kunde auf die weitere Benutzung der Option, fallen die IPv6-Adressen sofort und vollumfänglich an Swisscom zurück. Es gibt nur einen von Swisscom vorgegebenen IPv6-Adressbereich. Ohne explizite Vereinbarung mit Swisscom ist der Kunde für die Sicherheit seiner Infrastruktur verantwortlich.

2.5 Swisscom blue TV

Sämtliche Dienstleistungen von Swisscom blue TV Public und Swisscom blue TV Host dürfen privat, gewerblich oder kommerziell benutzt werden. Der Kunde ist selber verantwortlich für die korrekte Meldung seiner Nutzung sowie die Abrechnung aller daraus anfallenden Gebühren, Abgaben und Vergütungen, insbesondere die gesetzliche Abgabe für Radio und Fernsehen sowie Vergütungen an Verwertungsgesellschaften gemäss deren Tarifen (z.B. SUISA)
Die im Privatkundensegment von Swisscom angebotenen Produktausprägungen von Swisscom blue TV (www.swisscom.ch/tv) richten sich ausschliesslich an Privatpersonen für deren persönliche private Nutzung. Entsprechend gelangen für diese Produktausprägungen von Swisscom blue TV ausschliesslich die zugehörigen Bedingungen für Privatkunden gemäss https://www.swisscom.ch/de/privatkunden/rechtliches.html zur Anwendung; dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn Swisscom eine solche Produktausprägung auf Bestellbestätigungen und/oder Rechnungen ihres Geschäftskundensegments ausweist, etwa bei der Zuordnung von Privatkunden im Geschäftskundensegment gemäss Ziffer 1.
Der Kunde ist sich auch in solchen Fällen bewusst und stellt in seinem Einflussbereich sicher, dass die durch Swisscom im Privatkundensegment angebotenen Produktausprägungen von Swisscom blue TV ausschliesslich im engsten privaten Umfeld der bezugsberechtigten Privatperson und keinesfalls im kommerziellen resp. gewerblichen Kontext des Kunden oder für Vorführungen an Dritte genutzt werden; dies gilt unabhängig von der Bezahlung von Empfangsgebühren und etwaigen Abgaben an Verwertungsgesellschaften für Public Viewing oder für allgemeine Hintergrund-Unterhaltung. Bei Zuwiderhandlung hält der Kunde Swisscom und weitere in ihren Rechten Verletzte (namentlich etwa betroffene Rechteinhaber) schadlos.

2.6 M2M Wireline

Der M2M-Wireline-Service ermöglicht es den Kunden, IP-basierte Dienste wie EFTPOS-Terminals und Alarmierungsgeräte zu benutzen. Im Gegensatz zum Internetzugang über herkömmliche Anbindungen wie Business Internet Services findet die Kommunikation der Endgeräte mit den jeweiligen Betreibern der Services statt. Hierzu gibt es verschiedene Profile, welche nur diese Anwendungen zulassen. Sonstiger Internetverkehr wird von Swisscom unterbunden. Jegliche Kommunikation wird vom entsprechenden Endgerät (EFTPOS-Terminal, Alarmierungsgeräten usw.) initiiert. Aus diesem Grund können bei M2M Wireline keine weiteren Services angeboten werden. Weitere Informationen sind unter www.swisscom.ch/de/business/kmu/internet-festnetz-fernsehen/angebote/m2m-wireline ersichtlich.

2.7 Business Communication Services

2.7.1 Allgemein

Business Communication Services ermöglicht es Geschäftskunden, mittels Internetprotokoll über Breitbandanschlüsse mit zentral bereitgestellten Teilnehmervermittlungsfunktionalitäten zu telefonieren. Dabei wird der Sprachverkehr gegenüber dem Datenverkehr priorisiert, was eine jederzeit hochstehende Sprachqualität gewährleistet. Die Sprachsignale werden in einem dedizierten und reservierten Kanal übertragen.

Entspricht die verfügbare Bandbreite des Anschlusses nicht dem Nutzungsverhalten des Kunden, kann die Funktion von Business Communication Services am entsprechenden Standort beeinträchtigt werden.

Business Communication Services ermöglicht zusätzlich zur üblichen Telefonienutzung eine softwarebasierte Nutzung mit Hilfe einer Enterprise Telephony App/Client. Diese wird auf dem Computer oder Smartphone installiert. Sie ermöglicht Kunden des Dienstes, mittels Internetprotokoll über Wifi-Anschlüsse oder über Mobile Data oder Mobile GSM mit zentral bereitgestellten Teilnehmervermittlungsfunktionalitäten zu telefonieren.
Die Stromspeisung der Endgeräte bei einem Stromunterbruch (Fernspeisung) wird nicht unterstützt.

2.7.2 Verbund und Kunde

Ein Business Communication Verbund kann aus verschiedenen Standorten in der Schweiz bestehen. Als Kunde gilt derjenige, der Inhaber des Anschlusses am Hauptstandort ist. Er ist Vertragsinhaber für sämtliche Standorte.

2.7.3 Benutzer

Der Kunde ist auch der Vertragsinhaber für die von den Benutzern (Mitarbeitern) eingesetzte Enterprise Telephony App/Client.
Benutzer ist, wem der Kunde das Recht zur Nutzung der Enterprise Telephony App/Client einräumt. Ein Benutzer kann auf beliebig vielen Geräten die Enterprise Telephony App/Client installieren. Auf folgenden Geräten kann die Enterprise Telephony App/Client gleichzeitig betrieben werden: Smartphone und Personal Computer. Nutzbar für die Kommunikation ist das jeweilige Gerät, welches als letztes gestartet wurde.

2.7.4 Trunk

Swisscom bietet mit Trunk eine technische Umsetzungsvariante an, welche für den Anschluss von Teilnehmervermittlungsanlagen (TVA, nachstehend «PBX») ausgerichtet ist. Der Trunk unterstützt die Basis-Telefoniefunktion als Ergänzung zur PBX. Beim Einsatz der Umsetzungsvariante Trunk ist mindestens ein Business Internet Services Anschluss oder alternativ ein IP Plus- oder ein Enterprise Internet-Anschluss pro Standort nötig. Für diese beiden Alternativen gelten separate Konditionen und Vertragsbedingungen. Details zu Trunk befinden sich unter www.swisscom.ch/smart-business-connect.

2.7.5 Hosted

Swisscom bietet mit Hosted eine technische Umsetzungsvariante an, welche für den direkten Anschluss von Telefongeräten bestimmt ist und keine Infrastruktur beim Kunden vor Ort bedingt. Diese Variante, bei welcher es sich um eine Cloud Lösung handelt, unterstützt zugelassene Geräte (IP Endgeräte, Adapter, Softphone) und bietet entsprechend den Geräten PBX Features an.
Weiter werden die Features in unterschiedlichen Paketen angeboten. Details zu den Hosted Kommunikationspaketen und den dazugehörenden Optionen befinden sich unter www.swisscom.ch/smart-business-connect.

2.7.6 Nutzung / Notrufe unterwegs

Der Kunde und sämtliche Benutzer können den Business Communication Service unabhängig vom Standort weltweit auch unterwegs nutzen (sog. «nomadische Nutzung»). Wird mit der eingerichteten Enterprise Telephony App/Client telefoniert, kann eine einwandfreie Gesprächsqualität nicht gewährleistet werden. Diese ist abhängig von der Qualität der Verbindung am jeweiligen Standort.
Die Nutzung der Enterprise Telephony App/Client in öffentlichen Netzen wie z.B. an Hotspot Sendern, in anderen Netzen als Swisscom oder im Ausland kann erhöhte Risiken bezüglich Abhörung mittels Netzmanipulation durch unbefugte Dritte mit sich bringen.
Notrufe werden immer an entsprechende Notdienste am Firmenstandort abgesetzt. Das gilt auch für Enterprise Telephony App/Client und Endgeräte welche ausserhalb des Hauptstandortes genutzt wird. Von der Benutzung der Notrufnummern via Endgerät oder Enterprise Telephony App/Client ausserhalb des Firmenstandortes wird daher dringend abgeraten.
Bei der Nutzung der Enterprise Telephony App/Client mit einem mobilen Endgerät (Smartphone) erfolgt die Lokalisierung nur dann ausnahmsweise über das Mobilfunknetz bzw. die SIM-Karte, wenn das mobile Gerät eine für Sprachtelefonie konfigurierte SIM-Karte enthält und die Notrufnummer 112 gewählt wird.

2.7.7 Rufnummern

Bestehende Rufnummern (Einzel-, Mehrfachnummern, DDI) können mit Zustimmung des bisherigen Anschlussinhabers ins Business Communication übernommen werden

Die Rufnummern können entweder für Trunk oder Hosted oder MS Teams Telephony genutzt werden. Die entsprechende Zuteilung der Rufnummer zum Trunk-Kanal oder Hosted Paket erfolgt im Kundencenter.
Die Rufnummer des Anrufers oder des Angerufenen wird, sofern technisch möglich, grundsätzlich angezeigt, unabhängig davon, ob er in einem Verzeichnis eingetragen ist oder nicht.
Der Kunde kann die Rufnummer permanent oder pro Anruf kostenlos unterdrücken. Aus technischen Gründen kann in diversen Fällen weder die Rufnummernanzeige noch die Rufnummernunterdrückung garantiert werden, namentlich bei Anrufen aus einem fremden Netz oder in ein fremdes Netz. Bei Anrufen auf Notrufnummern, auf den Transkriptionsdienst für Hörbehinderte und auf die Hotlines, auf welchen Swisscom Störungsmeldungen entgegennimmt, ist die Unterdrückung der Rufnummernanzeige nicht möglich. Die Rufnummeranzeige kann auch die Anzeige des Vor- und Nachnamens desjenigen Kunden beinhalten, von dessen Anschluss aus der Anruf erfolgt.

2.7.8 MS Teams Telephony

Mit MS Teams Telephony können ein- und ausgehende Telefongespräche direkt
aus dem Microsoft Teams Client getätigt werden. MS Teams Telephony bereitet die Konnektivität zwischen Ihrem Microsoft 365 Telefonsystem in der Microsoft 365 Cloud und dem öffentlichen Telefonnetz dank eines Microsoft Azure Peering Services und geeigneten Session Border Controllers im Rechenzentrum von Swisscom, welche den Zugang zum öffentlichen Telefonnetz (PSTN) sicherstellt. Die Rufnummern werden mithilfe von APIs automatisch im eigenen Microsoft Teams Admin Center zur Verfügung gestellt.

Das Microsoft 365 Telefonsystem und der Teams Client (inkl. Microsoft Lizenzen) ist nicht Bestandteil dieses Dienstes und muss durch einen anderen separaten Service von Swisscom oder direkt vom Kunden bereitgestellt werden. Swisscom stellt ihre Leistung am Session Border Controller bereit. Dem Kunden obliegt die Bereitstellung und Konfiguration der Internetkonnektivität zwischen dem Microsoft 365 Telefonsystem und Teams Clients sowie bis zur Schnittstelle von Swisscom am Session Border Controller.

Swisscom ist nicht Lizenzgeber der durch allenfalls sie vermittelten Microsoft Produkte und Services und übernimmt für Handlungen und Unterlassungen in Bezug auf die Leistungen und Funktionalitäten von Microsoft (insbesondere Qualität der Leistungserbringung, Funktionalitäten der Produkte sowie den Umgang von Microsoft mit Daten des Kunden insbesondere in Bezug auf Datenschutz und Geheimhaltung) betreffen weder eine Gewährleistung noch eine Haftung. Swisscom übernimmt keine Supportleistungen für die Microsoft Produkte und Services.

Business Internet Service (BIS) ist für den Dienst MS Teams Telephony nicht zwingend erforderlich, aus Qualitätsgründen aber empfohlen. Als Rufnummern für MS Teams Telephony können Einzelnummern oder Nummernblöcke verwendet werden. Einzelne Rufnummer aus einem Nummernblock können nur zusammen mit allen anderen Nummern aus diesem Rufnummernblock für Teams Telephony verwendet werden. In der Folge können diese Nummern nicht mehr für Business Communications Services Hosted oder Trunk verwendet werden.

2.8 Service Level Agreement (SLA)

Die »SLA Definitionen Geschäftskunden« halten allgemeine Grundsätze zur Dienstleistungsqualität und deren Messung fest. Der konkrete Umfang des Service Levels wie Zielwerte, Preise usw. kann der Webseite entnommen werden (www.swisscom.ch/smart-business-connect).
Als Bezugsobjekt (Service Access Interface Point/SAIP) im Sinne der «SLA Definitionen Geschäftskunden» gelten folgende im vorliegenden Dokument beschriebenen Dienste von Smart Business Connect:

- Business Internet Services
- M2M Wireline
- Business Communication Services

Für den Service MS Teams Telephony und MS Teams Trunk gelten SLA “best effort”
Störungen der Dienste sind dem Partner zu melden. Sollte ausnahmsweise kein Partner vorhanden sein, kann sich der Kunde an Swisscom wenden (Service Desk).
Pro Service Level wird im konkreten Umfang definiert, ob bei Nichterreichung eines Zielwertes eine Entschädigungszahlung geschuldet ist. Die Höhe der Entschädigung in diesem Fall entspricht der Monatsgebühr der am Standort genutzten Dienste (inkl. abonnierter Optionen), unter Ausschluss der ausserhalb der Flatrate anfallenden Telefongebühren.
Kumulative Voraussetzungen für eine Entschädigungszahlung sind:

- Es muss eine Störung im Sinne eines von Swisscom (als weder vom Kunden oder Partner) verursachten starken Leistungsabfalles vorliegen. Als starker Leistungsabfall gilt, wenn alle oder zumindest die Mehrheit der Nutzer an einem Standort keinen Internetzugang mehr haben, nicht telefonieren können, keine Daten austauschen können oder den abonnierten TV Service nicht nutzen können. Nicht als starker Leistungsabfall gilt deshalb namentlich, wenn beispielsweise nur einzelne Nutzer eines Standortes betroffen sind, eine Störung nur sporadisch oder kurzfristig auftritt, beim Internet nicht die maximale Bandbreite zur Verfügung steht, die Störung sich nur auf Zusatzdienste wie die COMBOX bezieht, die Störung auf ein defektes Endgerät zurückzuführen ist, etc.
- Die Störungsbehebungszeit ist nicht eingehalten.
- Die Störung erfolgt nicht im Rahmen der Erstinbetriebnahme des betroffenen Services

3. Pflichten des Kunden

3.1 Allgemein

3.1.1 Smart Business Connect als IP-basierter Dienst

Bei Smart Business Connect sind die Services IP-basiert. Beim Wechsel kann hier eine technische Umstellung der Infrastruktur notwendig werden. Die Prüfung, inwiefern diese Umstellung Auswirkungen auf aktuell bezogene Dienstleistungen, vor allem von Drittanbietern, zur Folge hat, obliegt dem Kunden.

3.1.2 Informationen, Bandbreite, Zugang

Der Kunde liefert Swisscom oder dem durch den Kunden beauftragten Partner alle für die Aktivierung und Installation des Services sowie für die Störungsbehebung erforderlichen Angaben und gewährt ihnen Zugang zu den notwendigen Unterlagen, Informationen und Räumlichkeiten. Der Kunde ermöglicht Swisscom für das Erstellen und den Unterhalt des Netzanschlusses unentgeltlich die Benützung des Grundstückes, auf dem er sich befindet. Er holt auf seine Kosten die erforderlichen Durchleitungsrechte ein.
Dem Kunden wird empfohlen, im Rahmen der Projektierung eines Standortes zusammen mit dem Partner die verfügbare Bandbreite des Anschlusses zu prüfen und ein Angebot auszuwählen, welches dem voraussichtlichen Nutzungsverhalten entspricht. Andernfalls muss er am entsprechenden Standort mit Funktionseinschränkungen rechnen oder, wenn er das nicht in Kauf nehmen will, die Bandbreite ausbauen lassen.

3.1.3 Zugangsinformationen, Passwörter

Der Kunde ist vollumfänglich für die Verwendung von Zugangsinformationen und Passwörtern verantwortlich. Der Kunde trifft wirksame Massnahmen zur Verhinderung von Missbrauch. Insbesondere sind geeignete Passwörter zu wählen, diese regelmässig zu ändern (oder ändern zu lassen) und sorgfältig aufzubewahren.

3.1.4 Ergreifen von Schutzmassnahmen

Der Kunde schützt seine Infrastruktur und Daten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte. Der Kunde ergreift entsprechend dem Stand der Technik Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubten Eingriffen in fremde Systeme und der Verbreitung von Computerviren. Schädigt oder gefährdet die Hausinstallation, die Teilnehmeranlage oder ein anderes Gerät des Kunden eine Dienstleistung, einen Dritten oder die Anlagen von Swisscom oder Dritten, kann Swisscom ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen, das Gerät des Kunden vom Fernmeldenetz trennen und Schadenersatz fordern.

3.2 Business Communication Services

3.2.1 Geräte

Allgemein

Business Communication kann nur mit IP-Endgeräten betrieben werden. Für erweiterte Funktionen kann eine PBX zusammen mit Business Communication Trunk eingesetzt werden. Der Service Teams Telephony ermöglicht die Anbindung von Microsoft Operator Connect.

IP-Endgeräte, PBX-Anlagen

Es dürfen nur die von Swisscom empfohlenen bzw. frei gegebenen IP-Endgeräten (z.B. IP-Telefone oder IP-Terminaladapter für z.B. analoge Geräte) und PBX-Anlagen inkl. Microsoft Phone Systems (nachstehend «Geräte» genannt) eingesetzt werden. Die empfohlenen IP Endgeräte sind speziell auf Business Communication abgestimmt.
IP PBX-Anlagen können nur in den Business Communication Verbund integriert werden, wenn das betreffende Modell von Swisscom für den Einsatz getestet, geprüft und freigegeben worden ist.

Einsatz nicht empfohlener oder nicht freigegebener Geräte
Der Einsatz nicht empfohlener bzw. nicht freigegebener Geräte ist nicht gestattet. Setzt der Kunde nicht empfohlene bzw. nicht freigegebene Geräte oder Gerätekonfigurationen ein, übernimmt Swisscom keine Garantie dafür, dass sämtliche Leistungsmerkmale von Business Communication einwandfrei funktionieren. Kann Swisscom für das Gesamtsystem keinen Support erbringen, behält sich Swisscom vor, die Leistungserbringung ohne Vorankündigung auszusetzen und/oder Business Communication per sofort aus wichtigem Grund zu kündigen. Der Kunde haftet für daraus entstehende Schäden.

3.2.2 Trunk
Hinsichtlich der PBX oder Microsoft Phone Systems schliesst der Kunde mit dem Partner einen separaten Vertrag ab, welcher u.a. die Installation und den Betrieb - beides in der Verantwortung des Partners - regelt.

Es werden fünf Typen von Trunk unterschieden:

SIP-direkt:
Hier werden IP-PBX Typen direkt mit Business Communication verbunden ohne technische Geräte dazwischen, welche den Telefonie Teil betreffen. Die zugelassenen IP-PBX Typen können der Webseite von Swisscom Smart Business Connect entnommen werden.

SIP to SIP:
Hier werden IP-PBX Typen über ein entsprechendes Gerät (Session Border Controller, SBC) via SIP an Business Communication angeschlossen. Dieses Gerät ist Eigentum von Swisscom und nur dieses darf eingesetzt werden. Die zugelassenen IP-PBX Typen können der Webseite von Swisscom Smart Business Connect entnommen werden.

SIP to ISDN:
Hier werden ISDN-PBX Typen über ein entsprechendes Gerät (Mediagateway) via ISDN an Business Communication angeschlossen. Dieses Gerät ist Eigentum der Swisscom und nur dieses darf eingesetzt werden. Die zugelassenen ISDN-PBX Typen können der Webseite von Swisscom Smart Business Connect entnommen werden.

DCS Trunk SIP to SIP
Hier werden IP-PBX Typen als Softwarelösung im Swisscom Dynamic Computing Service (DCS) betrieben und an Business Communication angeschlossen. Die Anbindung erfolgt über einen Session Border Controller, welcher von Swisscom als Softwarelösung im Netz bereitgestellt wird. Voraussetzung für den Betrieb von DCS Trunk ist die Standortanbindung über Business Network Solution (BNS). Die zugelassenen IP-PBX Typen können der Webseite von Swisscom Smart Business Connect entnommen werden.

MS Teams Trunk
Mit Business Communication Services MS Teams Trunk können ein- und ausgehende Telefongespräche direkt aus dem Microsoft Teams Client des Kunden getätigt werden. Die Lösung basiert auf Microsoft 365 , Phone System als PBX, Direct Routing als Bindeglied zum Session Border Controller im Rechenzenter von Swisscom, sowie dem Business Communication Services MS Teams Trunk, welcher den Zugang zum öffentlichen Telefonnetz (PSTN) sicherstellt.

3.2.3 Hosted
Allgemein
Die Business Communication Geräte werden spezifisch für den vorliegenden Dienst konfiguriert und auf der Webseite von Swisscom aufgeführt. Nur diese dürfen für den Dienst eingesetzt werden.

Nutzbare Geräte/Firmware
Es dürfen nur die von Swisscom zur Verfügung stehenden und frei gegebenen Firmware Versionen genutzt werden. Die empfohlenen Versionen sind spe ziell auf den Dienst abgestimmt. Die unterstützten Geräte- und Firmwareversionen werden dem Kunden/Partner kommuniziert und sind auf der Webseite ersichtlich.

Einsatz nicht empfohlener oder nicht freigegebener Geräte / Firmware
Der Einsatz nicht empfohlener bzw. nicht freigegebener Geräte/Firmware ist nicht gestattet. Setzt der Kunde nicht empfohlene bzw. nicht freigegebene Geräte/Firmware oder Konfigurationen ein, erhöht sich das Risiko, dass Business Communication nicht oder nicht ordnungsgemäss funktioniert. Kann Swisscom für das Gesamtsystem keinen Support erbringen oder sind weitere Kunden daraus betroffen, behält sich Swisscom vor, die Leistungserbringung ohne Vorankündigung auszusetzen und/oder per sofort aus wichtigem Grund zu kündigen. Der Kunde haftet für die daraus entstandenen Schäden.

3.2.4 Enterprise Telephony App/Client

Allgemein

Die Business Communication App/Client ist ausschliesslich mit dem vorliegenden Dienst erhältlich und kann nur mit Smartphone/Tablet
oder Personal Computer benutzt werden.

Ein Benutzer kann auf beliebig vielen Geräten die/den Enterprise Telephony App/Client installieren, aber nur auf zwei (2) aktivierten Geräten (Smartphone, Tablet oder Personal Computer) gleichzeitig nutzen. Ein drittes Gerät kann erst für die Kommunikation verwendet werden, wenn mindestens eines der beiden aktiven Geräte mindestens 24 Stunden lang unregistriert/deaktiviert war.

Die Mobile Apps können über die produktspezifischen Hilfeseiten oder über die Download-Seiten im produktspezifischen Kundencenter heruntergeladen werden. Die Mobile Apps sind nur in den jeweiligen Schweizer App-Stores erhältlich
Reverse Engineering, Dekompilieren, Disassemblieren, Übersetzen, Rekonstruieren, Transformieren oder Extrahieren der Enterprise Telephony App/Client-Software ist untersagt

Die Software ist nicht konzipiert, hergestellt oder bestimmt für Notrufe oder für eine Verwendung in gefährlichen Umgebungen, bei der eine Ausfallsicherheit erforderlich wäre, da ein Ausfallen der Software unmittelbar zu Tod, Verletzungen oder erheblichen Sach- oder Umweltschäden führen könnte («Hochrisikoaktivitäten»). Die Verwendung der Software für Hochrisikoaktivitäten ist nicht gestattet, und jede Verwendung der Software für Hochrisikoaktivitäten erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden und aller Benutzer. Der Kunde ist verpflichtet, alle seine Benutzer entsprechend zu informieren.

Automatische Deaktivierung der/des Enterprise Telephony App/Client
Nach 12-monatiger Nichtnutzung der/des Enterprise Telephony App/Client wird der Zugang aus Sicherheitsgründen deaktiviert. Nach der Deaktivierung kann die App über das Swisscom Kundencenter reaktiviert und vom Kunden mit neuen Login-Informationen erneut genutzt werden.

Wahl des richtigen Mobile Abonnements

Der Kunde informiert sich, welches Swisscom Mobile Abonnement für seine Bedürfnisse geeignet ist. Die geeigneten und unterstützten Abonnemente werden dem Kunden kommuniziert und sind auf der Webseite www.swisscom.ch ersichtlich.

Nutzbare Geräte/Software

Es dürfen nur die von Swisscom zur Verfügung stehenden und frei gegebenen Software Versionen genutzt werden.
Die empfohlenen Softwareversionen sind speziell auf den Dienst abgestimmt. Swisscom entwickelt die Software für Personal Computer und Smartphone/Tablet. Um die App aus dem Energiesparmodus zu wecken und die Erreichbarkeit bei Anrufen zu gewährleisten wird ein netzbasierter Aufweckservice («Push Notifikation«) des jeweiligen App-Store Betreibers verwendet. Die unterstützten Geräte- und Softwareversionen werden dem Kunden kommuniziert und sind auf der Webseite ersichtlich.

Einsatz nicht empfohlener oder nicht freigegebener Software

Der Einsatz nicht empfohlener bzw. nicht freigegebener Software ist nicht gestattet. Setzt der Kunde nicht empfohlene bzw. nicht freigegebene Software oder Konfigurationen ein, erhöht sich das Risiko, dass die Business Communication App/Client nicht oder nicht ordnungsgemäss funktioniert. Kann Swisscom für das Gesamtsystem keinen Support erbringen oder sind weitere Kunden davon betroffen, behält sich Swisscom vor, die Leistungserbringung ohne Vorankündigung auszusetzen und/oder per sofort aus wichtigem Grund zu kündigen. Der Kunde haftet für die daraus entstandenen Schäden.

US-Exportvorschriften Business Communication App/Client

Diese Software unterliegt den Exportkontrollvorschriften und anderen Gesetzen der USA/Kanada und darf nicht in gewisse Länder (derzeit Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan, Krim Region der Ukraine und Syrien) oder an Personen oder Rechtssubjekte, denen der Erhalt von Exportwaren aus den USA untersagt ist (einschliesslich derer, die (a) auf den Sanktionslisten für Personen bzw. Rechtsubjekte [Denied Persons List bzw. Entity List] des Bureau of Industry and Security und (b) der Liste der Specially Designated Nationals and Blocked Persons des Office of Foreign Assets Control aufgeführt sind), exportiert, reexportiert oder transferiert werden.

Datenerhebung zum Zweck des Supports und der Produktverbesserung
Für Supportzwecke und Verbesserungen der App können personenbezogene Daten, insbesondere benutzerspezifische Login-Informationen der/des Enterprise Telephony App/Client, Nutzungsverlauf und Verbindungsqualitätsdaten sowie Rückverfolgungsinformationen, die vom Client-Benutzer zum Zwecke des Supports und der Fehlerbehebung hochgeladen wurden, von Swisscom erhoben und für maximal 30 Tage gespeichert werden, bevor sie gelöscht werden.

3.2.5 Go Integrator Cara Option
Die Go Integrator Cara Option ist ausschliesslich mit dem vorliegenden Dienst erhältlich und kann nur mit-Personal Computer benutzt werden.

3.2.6 Vertragsgemässe Verwendung
Für Trunk- Hosted- und Teams Telephony Angebote zum Pauschaltarif («Flat») gelten spezifische Regeln für eine faire Nutzung («Fair Usage Policy»). Als nicht-kundenübliche, missbräuchliche Nutzung gelten für die unter den vorliegenden Vertrag fallenden Sprachkanäle namentlich:

- mehr als durchschnittlich 3000 Minuten total ausgehende Kommunikationszeit pro Kanal und Monat; oder
- ein Anteil der totalen Kommunikationszeit in Fremdnetze von mehr als 70% in einem Monat; oder
- mehr als 50% Anteil der totalen Kommunikationszeit in Mobilnetze und internationale Netze; oder
- Nutzung der Dienstleistung über den geschäftlichen Eigenbedarf der Unternehmung hinaus (z.B. Wiederverkauf, Privatnutzung durch Angestellte, usw.); oder
- Verwendung der Anschlüsse für Maschine-zu-Maschine-, Durchwahl- und Dauerverbindungen, Überwachungsanwendungen, Callcenter mit Outbound Calls inkl. Callback Anwendungen oder eine statische Nutzung
- Nutzung, welche darauf ausgerichtet ist, zulasten oder zum Schaden von Swisscom oder eines Dritten Vorteile aus den Leistungen von Swisscom zu schlagen.

Kann Swisscom darlegen, dass die Verletzung einer oder mehrerer der obigen Bestimmungen vorliegt oder droht, klärt Swisscom den Sachverhalt mit dem Kunden ab; der Kunde stellt Swisscom zu diesem Zweck alle erforderlichen Informationen auf erste Anfrage hin zur Verfügung und wirkt an der Klärung der Ursachen für die nicht-kundenübliche resp. missbräuchliche Nutzung mit.
Sofern die Abklärungen ergeben, dass eine nicht-kundenübliche resp. missbräuchliche Nutzung vorliegt und diese anhält, behält sich Swisscom vor, nach entsprechender Vorankündigung die Leistungserbringung für die ursächlichen Kanäle einer nicht-kundenüblichen resp. missbräuchlichen Nutzung oder gesamthaft für alle Kanäle des Kunden einzustellen.

3.3 Business Internet Services

3.3.1 Router am Kundenstandort
Aus technischen Gründen dürfen nur die von Swisscom freigegebenen Router für den Dienst eingesetzt werden. Sie sind an
einem geeigneten Ort aufzustellen.

3.3.2 fixe IP-Adresse
Der Kunde teilt Swisscom vor der Installation die notwendigen Angaben über die Verwendung der öffentlichen IP-Adressen zuhanden RIPE (www.ripe.net) gemäss deren Vorgaben mit.

3.4 M2M Wireline
Aus technischen Gründen dürfen nur die von Swisscom freigegebenen Router für den Dienst eingesetzt werden. Sie sind an einem geeigneten Ort aufzustellen.

4. Installation

4.1 Allgemein
Die Installation des Dienstes erfolgt kostenpflichtig durch einen Partner. Dieser kann durch Swisscom vermittelt werden.

4.2 Installation durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Partner
Swisscom und der Partner werden gestützt auf die Bestellung Abklärungen tätigen, weitere Arbeiten auslösen und das konkrete Angebot zusammenstellen. Diese Abklärungen (wie auch später die Installation) erfordern, dass der Partner Zugang zu den nötigen Informationen über die Kundeninfrastruktur erhält.
Der Kunde willigt ein, dass der Partner umgehend (d.h. schon vor dem eigentlichen Vertragsabschluss) den Status «Technical Admin» und dadurch denselben Zugriff auf die Kundeninfrastruktur (z.B. Router) bzw. die Konfigurationsplattform des Kunden wie Swisscom selber erhält (inkl. WLAN Schlüssel), dies für alle Standorte des Kunden.

Im Verhältnis zwischen Swisscom und dem Kunden liegt die Verantwortung für die fachgerechte Installation des Dienstes vor Ort beim Kunden. Der Partner ist keine Hilfsperson von Swisscom und Swisscom bildet mit diesem keine einfache Gesellschaft.
Die Koordination des Partners erfolgt durch den Kunden. Anfallende Aufwendungen seitens des Partners trägt der Kunde.
Bei dieser Installationsvariante wählt der Kunde den Nutzungstermin in der Bestellung.
Der Nutzungstermin ist der Termin, ab dem der Kunde den Dienst nutzen kann. Der Nutzungstermin wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt.
Swisscom ist bestrebt den Nutzungstermin einzuhalten. Eine diesbezügliche Garantie besteht jedoch nicht. Swisscom informiert den Kunden und den Partner, sobald der Dienst zur Nutzung bereit ist oder falls es zu Verzögerungen kommt.

4.3 Installation durch Swisscom

Swisscom wird durch den Kunden beauftragt, die kundenseitigen Installationen durchzuführen. Die Tätigkeiten von Swisscom richten sich nach dem Installationsauftrag an Swisscom. Dieser Auftrag wird in der Bestellung entsprechend dem Kundenbedürfnis zusammengestellt und die Kosten werden dem Kunden kommuniziert.
Bei dieser Installationsvariante wählt der Kunde in der Bestellung den gewünschten Installationstermin. Der Installationstermin ist der Zeitpunkt, an welchem sich der Swisscom Techniker zum Kunden begibt und mit den Arbeiten beginnt. Der Termin bedeutet aber nicht, dass alle Arbeiten an diesem Termin abgeschlossen werden. Der Installationstermin wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt.
Gewünschte Tätigkeiten, welche nicht im Installationsauftrag enthalten sind, müssen neu und zusätzlich in Auftrag gegeben werden. Für sie muss in der Regel ein neuer Termin vereinbart werden. Es besteht kein Anspruch, dass dieser zusätzliche Auftrag gleich im Anschluss an die Ausführung des vereinbarten Installationsauftrages erledigt wird.

4.4 Aktivierungsdatum

Nach der Bestellung teilt Swisscom dem Kunden und/oder dem von ihm beauftragten Partner den Termin für die erstmögliche Aktivierung von Smart Business Connect mit. Ab diesem Datum (Aktivierungsdatum) kann der Dienst vor Ort installiert und aktiviert werden. Das Aktivierungsdatum ist unabhängig vom Zeitpunkt, an welchem der Dienst oder einzelne Komponenten des Dienstes effektiv in Betrieb genommen werden.

4.5 Programmierung Business Communication

Nach erfolgter Installation des Dienstes kann der Kunde/Partner über das Kundencenter den Service konfigurieren.
Der Partner wird vom Kunden via Kundencenter berechtigt und kann die Kundenfigurationen entsprechend vornehmen.
Auch wird der Kunde oder Partner die Enterprise Telephony App/Client-Version auswählen, herunterladen, installieren und anmelden. Für die Vornahme der Installation bei den einzelnen Benutzern ist der Kunde verantwortlich.
Swisscom übernimmt keine Kosten im Zusammenhang mit Dritten.

4.6 Bestehende Kunden

Bei allen Installationsvarianten gilt, dass die Umschaltung auf den Dienst einen merklichen Unterbruch des Internets sowie der Telefonie zur Folge hat. Dieser Unterbruch kann eine längere Zeit beanspruchen. Es bestehen hierbei keinerlei Ersatz- oder Schadensersatzansprüche gegenüber Swisscom.

4.7 Implementationsvorbehalt

Stellt sich trotz positiver Vorabklärungen (durch Kunden, Partner des Kunden und Swisscom) und erfolgter Auftragsbestätigung im Verlaufe der Implementation heraus, dass der Dienst aus nicht voraussehbaren technischen Gründen nicht oder nur durch einen unverhältnismässigen Aufwand realisiert werden kann, verzichten Swisscom und der Kunde auf einen Vertragsabschluss und auf Ersatz- und Schadenersatzansprüche gegenüber der anderen Partei. Dasselbe gilt, wenn Smart Business Connect infolge unzutreffender Angaben des Kunden oder des beauftragten Partners nicht implementiert werden kann.

5. Betriebsunterbrüche und Support

5.1 Allgemein

Die Erfüllung dieser vertraglichen Pflicht überträgt Swisscom in der Regel dem Partner.
Für Support wendet sich der Kunde deshalb an den Partner. Dieser nimmt die Störungseingrenzung vor.
Für Supportleistungen ausserhalb von Smart Business Connect (z.B. Support vom LAN oder Dynamic Computing Services inkl. Microsoft Phone Systems für MS Teams Trunk und MS Teams Telephony) schliesst der Kunde mit dem Partner einen separaten Vertrag.

5.2 Störungen

Störungen innerhalb der Swisscom-Infrastruktur werden kostenlos behoben.
Störungen ausserhalb der Swisscom-Infrastruktur und im LAN liegen nicht in der Verantwortung von Swisscom. Ergeben Abklärungen von Swisscom, dass eine Störung nicht im Netz von Swisscom liegt, sondern zum Beispiel bei der Infrastruktur des Kunden (Hausinstallation, PC, Handy, usw.), vermittelt die Hotline auf Kundenwunsch einen Partner für weitergehenden Support vor Ort.
Wird Swisscom wegen einer Störung in Anspruch genommen, deren Ursache nicht in der Swisscom-Infrastruktur liegt, so können die Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

5.3 Störungen infolge unfachmännischer Behandlung der durch Swisscom bereitgestellten Geräte

Ist ein Dienst infolge unsachgemässer Behandlung nicht oder nur eingeschränkt verfügbar, übernimmt Swisscom hierfür weder die Gewährleistung noch die Kosten, die für die Behebung der Störung anfallen.

5.4 Datenschutz

Der vorliegende Service ist fernmelderechtlich reguliert. Die vom Kunden im Rahmen der Nutzung des Service übermittelten Daten unterliegen dem Fernmeldegeheimnis. Soweit eine Übermittlung von Daten aus/ins Ausland vom Kunden gewünscht ist bzw. in seinem Auftrag erfolgt, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass das jeweils anwendbare Recht Einschränkungen in Bezug auf das Fernmeldegeheimnis vorsehen kann. Es liegt keine Auftragsdatenbearbeitung im Sinne des schweizerischen und europäischen Datenschutzrechts vor.

5.4.1 Datenübertragungen zwischen Swisscom und Microsoft

Für die Erbringung des MS Teams Telephony Services, werden folgenden Kundendaten zwischen Microsoft und Swisscom übermitteln:

Von Microsoft zu Swisscom

- Microsoft Teams Operator Connect Kontakt des Kunden
- Microsoft Teams Mandanten-ID des Kunden (Microsoft Teams Tenant-ID)
- Microsoft-SIP-URI (Session Initiation Protocol Uniform Resource Identifiers) die den Swisscom
- Rufnummern des Kunden zugewiesen sind
- Microsoft Teams Standortinformationen für Notrufe, die im Teams Admin Center des Kunden
- konfiguriert wurden
- Anrufdetails und Daten zur Anrufqualität wie Anrufer- und Anrufempfängertelefonnummern; Anruf Invite und Endzeiten; bestimmte Anruferbezeichner; Anrufdauer; und Informationen zu Dienstverbindungen (z.B. IP-Adressen und Betriebssysteme des Anrufers und des Anrufempfängers)

Von Swisscom zu Microsoft

- Swisscom Rufnummern des Kunden die mithilfe von APIs automatisch in Microsoft Teams Admin-Center des Kunden zur Verfügung gestellt werden
- Swisscom stellt Microsoft keine Call Data Records der Anrufe seiner Kunden zur Verfügung.

6. Preise

6.1 Allgemein

Die aktuellen Preise (einmalige und wiederkehrende Gebühren) des Dienstes finden sich auf www.swisscom.ch/smart-business-connect. Zu den einmaligen Gebühren gehören die Aktivierungs- und Installationsgebühren. Zu den wiederkehrenden Gebühren gehören die Abonnements- und Benutzungsgebühren.
Am Tag nach dem Aktivierungsdatum beginnt die Pflicht zur Bezahlung des Dienstes und startet die Berechnung der Promotionen (befristete Rabatte), beides auch dann, wenn die effektive Inbetriebnahme des Dienstes oder einzelner Komponenten erst später erfolgt. Eine Ausnahme gilt nur, wenn der Dienst aus Gründen, die in der Verantwortung von Swisscom liegen, nach dem Aktivierungsdatum nicht in Betrieb genommen werden kann. Kann Smart Business Connect am Standort wegen Mängeln an der notwendigen Infrastruktur nicht mehr erbracht werden, so entbindet dies den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht. Dasselbe gilt, wenn Swisscom die vorausgesetzten Dienstleistungen am Standort vertragskonform gesperrt hat (z.B. bei Zahlungsverzug) sowie während der Kündigungsfrist im Falle einer Kündigung.

6.2 Hinweise zu den Benutzungsgebühren

Separate Tarife gelangen insbesondere zur Anwendung bei Anrufen ins Ausland, Teleconferencing, Business Numbers (z.B. 09xx/08xx), Kurznummern, Auskunftsdiensten und deren Weitervermittlung und bei Anrufen mit Cards.
Bei der Benutzung der Enterprise Telephony App/Client gelten die normalen Gebühren des Dienstes.

Beim Roaming und bei der Benutzung kostenpflichtiger WLAN-Hotspots können Zusatzkosten anfallen. Beim Einsatz ungeeigneter Mobilfunk-Abonnemente können auch im Inland Zusatzkosten entstehen. Diese Zusatzkosten werden auf der Mobilfunkrechnung belastet. Swisscom informiert auf ihrer Webseite, welche Mobilfunkabonnemente geeignet sind.

6.3 Auffällige Kostenentwicklung

Swisscom behält sich zum Schutz des Kunden das Recht vor, bei Auffälligkeiten in der Kostenentwicklung den Zugang der Enterprise Telephony App/Client zu sperren. Die Sperrung wird nur nach erfolgloser Kontaktaufnahme ausgeführt und kann vom Kunden durch schriftliche oder telefonische Mitteilung an Swisscom wieder aufgehoben werden.

7. Vertraulichkeit

Jede Vertragspartei behandelt alle Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Vorbehalten bleiben gesetzliche Auskunftspflichten.
Swisscom kann vertrauliche Informationen innerhalb der Swisscom Gruppe verwenden und gewährleistet entsprechend die vertrauliche Behandlung innerhalb der Swisscom Gruppe.

8. Zustandekommen, Mindestbezugsdauer und Kündigung

8.1 Zustandekommen, Inkrafttreten

Mit der erstmaligen Nutzung durch den Kunden kommt der Vertrag zustande und tritt rückwirkend auf den Zeitpunkt des Aktivierungsdatums in Kraft.Der Kunde ist gegenüber Swisscom verantwortlich, dass die erstmalige Nutzung durch ihn oder durch eine von ihm ermächtigte Person vorgenommen wird.

8.2 Kündigungsfristen und Mindestbezugsdauer

Die Smart Business Connect-Angebote und die dazugehörigen Bestandteile und Optionen können je separate Mindestbezugsdauern aufweisen.
Vorbehältlich spezifischer Bestimmungen bei den einzelnen Smart Business Connect-Angeboten, -Bestandteilen und –Optionen können diese von jeder Partei unter Einhaltung einer ordentlichen Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Monatsende gekündigt werden, erstmals auf Ende der entsprechenden Mindestbezugsdauer.

Bei einer vorzeitigen Kündigung eines Smart Business Connect-Angebots oder -Bestandteils oder einer Option sind die betreffenden Restlaufgebühren bis zum Ablauf der Mindestbezugsdauer geschuldet; sie werden sofort fällig.
Die Kündigung eines Smart Business Connect-Angebots bewirkt automatisch den Wegfall seiner Bestandteile und die Beendigung der dazugehörigen abonnierten Optionen und löst, falls bei diesen eine Mindestbezugsdauer vorhanden und nicht eingehalten ist, ebenfalls die Pflicht zur Zahlung der Restlaufgebühren bis zum Ablauf der Mindestbezugsdauer aus.
Bei einem Wechsel innerhalb des Diensteportfolios wird die bestehende Mindestbezugsdauer auf dem neuen Dienst weitergeführt.

9. Änderung und Einstellung des Dienstes

Swisscom informiert die Kunden mindestens 60 Tage zum Voraus über substantielle funktionale und preisliche Anpassungen des Dienstes Smart Business Connect.
Führt dies zu einem erheblichen Nachteil für den Kunden, kann dieser die betroffene Dienstleistung auf das Inkrafttreten der Anpassungen hin ohne weitere Ansprüche vorzeitig kündigen.
Weitere Änderungen und Ergänzungen in den Besonderen Bedingungen sowie in den Angebotsbedingungen sind jederzeit möglich und die jeweils aktuell gültigen Bedingungen sind unter
www.swisscom.ch/smart-business-connect
einsehbar.

März 2024